



CO₂-Abgabe für LKWs

Alles, was Sie über die EU-Richtlinie 2022/362 wissen müssen



Die Richtlinie in Kürze

Der Straßenverkehr spielt eine Schlüsselrolle bei der Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks. Die Europäische Union hat deshalb die **Richtlinie 2022/362 veröffentlicht, die eine Berücksichtigung von CO₂-Emissionen bei der Bemessung der Mautgebühren vorsieht.**

Konkret bedeutet dies: **Jedem Fahrzeug wird auf der Grundlage seiner CO₂-Emissionen eine CO₂-Emissionsklasse zugeordnet, die von 1 (Fahrzeuge mit höherem Schadstoffausstoß) bis 5 (Fahrzeuge mit niedrigerem Schadstoffausstoß) reicht.** Für emissionsarme Fahrzeuge werden die Mautgebühren erheblich gesenkt.

Gewicht F1-LKW

Der Wert F.1 (technisch zulässiges Gesamtgewicht im beladenen Zustand) ersetzt den Wert F.2 und dient als Bezugsgröße bei der Zuordnung der CO₂-Klassen.

Wichtigste Daten*:

Die Richtlinie tritt in Kraft in:

- Deutschland:
 - **Ab 1. Dezember 2023** auf Fahrzeuge mit einer technischzulässigen Gesamtmasse (tzGm) **von mindestens 7,5 Tonnen nur, wenn das Motorfahrzeug eine technisch zulässige Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen aufweist.**
 - **Ab 1. Juli 2024** auf Fahrzeuge mit einer tzGm von mehr als 3,5 Tonnen.
- Österreich :
 - **Ab 1. Januar 2024** auf Fahrzeuge mit einer tzGm von mehr als 3,5 Tonnen.

*diese Daten unterliegen der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes durch den Gesetzgeber.

Fokus auf die CO₂-Klassen

Klasse 1 :

- alle vor dem 01.07.2019 zugelassenen Fahrzeuge
- Omnibusse und Reisebusse
- Ihr Fahrzeug wird standardmäßig und ohne Antrag Ihrerseits automatisch in Klasse 1 eingestuft werden.

Klassen 2, 3, 4 :

- einige (Unter-)Gruppen von Fahrzeugen von mehr als 3,5 Tonnen mit Erstzulassungsdatum ab dem 01.07.2019, gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Klasse 5 :

- vor oder nach dem 01.07.2019 zugelassene emissionsfreie Fahrzeuge.



Eine **Neufestlegung** der CO₂-Klasse wird alle 6 Jahre ab dem Datum der Erstzulassung erfolgen.

Wie registriere ich meine CO₂-Klasse?

Gehen Sie auf das Kundenportal und geben Sie die für die Ermittlung der CO₂-Klasse Ihrer Fahrzeuge erforderlichen Daten ein.

TotalEnergies übernimmt die Validierung und Bestimmung der CO₂-Klasse, die Ihren PASSango-Badges gemäß den Vorschriften und gegen Vorlage von Nachweisen zugewiesen werden

Vorzulegende Informationen



Konkrete CO₂-Emissionen des Fahrzeugs

Wo können Sie diese Information finden?

> CIF* 2.3 oder COC* 49.5 oder Zulassungsbescheinigung



Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs

Wo können Sie diese Information finden?

> Feld B Zulassungsbescheinigung



(Unter-)Gruppe des Fahrzeugs

Wo können Sie diese Information finden?

> CIF 1.1.5 oder COC 49.7



Gewicht F.1

Technisch zulässiges Gesamtgewicht im beladenen Zustand

> CI* F1, COC 16.1, CIF 1.1.4

Wenn Ihre (Unter-)Gruppe nicht in Ihren Nachweisen angegeben ist, können Sie sie anhand der folgenden Informationen definieren :

Gruppe

- Fahrgestelltyp – Zugmaschine oder starrer LKW (CI 4 und 5 oder COC 38)
- Achsklasse: CIF 1.1.3 und COC 1, CI Felder L und 9 (Werte mit zwei multiplizieren)
- Gewicht F.1 (technisch zulässiges Gesamtgewicht im beladenen Zustand) (CI F1, COC 16.1, CIF 1.1.4)

Unter-
gruppe

- Motorleistung in kW (CIF 1.2.1 oder COC 27.1 oder CI P2)
- Kabinentyp (CIF 1.1.13)

*CI : Certificate of Immatriculation / COC : Certificate of Conformity / CIF : Customer Information File (beim Hersteller verfügbar)

Gehen Sie auf das Kundenportal und registrieren Sie ab dem 10.11.2023 Ihre CO₂- Emissionsklasse

Simulieren Sie in der Zwischenzeit Ihre CO₂-Emissionsklasse

Ich ermittle meine CO₂-Emissionsklasse